



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 32

Nordhausen, den 11.05.2022

Nr. 8/2022

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 29:	Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für das Haushaltsjahr 2022: 1. Nachtragshaushaltssatzung	1

Nr. 29:

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ für das Haushaltsjahr 2022: 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) i. V. m. § 10 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1, 2, 34 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 116) hat der Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ in seiner Sitzung am 14. März 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für das Haushaltsjahr 2022

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	44.146	0	104.480	148.626
die Ausgaben	46.446	2.300	104.480	148.626
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	214.704	0	77.489	292.193
die Ausgaben	218.503	3.799	77.489	292.193

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Nordhausen, den 07. April 2022

Kai Buchmann, Vorsitzender des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 03/2022 vom 14. März 2022 hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ die 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordhausen hat mit Schreiben vom 29. März 2022 den 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2022 rechtsaufsichtlich bestätigt.

Bekanntmachungshinweise:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres gegenüber dem Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese unbeachtlich.

Auslegungshinweis:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, öffentlich zur Einsicht in der Stadtverwaltung Nordhausen, in den Räumen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, Lutherplatz 5, während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, den 07. April 2022

Kai Buchmann, Vorsitzender des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 01.06.2022 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.